

## Einleitung

Systematische interne Kontrollen (IKS) leisten einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der internen Abläufe und der Qualität der Buchführung und Rechnungslegung. Neu zu registrierende Vorsorgeeinrichtungen müssen den Nachweis über ein funktionierendes IKS erbringen (Art. 6 lit. d BVV1). Im Gegensatz zu den Bestimmungen im Schweizerischen Obligationenrecht ist die Kontrollstelle einer Vorsorgeeinrichtung nicht verpflichtet, die Existenz des IKS zu prüfen und zu bestätigen.

Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen sind mehrheitlich gut organisiert und streng überwacht. Es gibt sonst nur wenige Gesellschaften, die von so vielen externen Kontrollorganen beaufsichtigt werden wie unsere Vorsorgeeinrichtungen durch PK-Experte, Revisionsstelle, Anlagecontrolling und staatliche Aufsicht. In den meisten Fällen dürfte das Kontrollumfeld einer Vorsorgeeinrichtung wirksam und zweckmässig sein. Die durchgeführten Kontrollen werden hingegen vielfach nicht oder ungenügend dokumentiert. Nicht dokumentierte Kontrollen gelten als nicht vorgenommen.

## Aufgaben Stiftungsrat

Für die Organisation und Geschäftsführung und somit auch für das IKS ist der Stiftungsrat verantwortlich. Er haftet bei einem Vermögensschaden infolge unsachgemässer Organisation und die Verantwortlichkeitsklagen richten sich gegen ihn. Wir empfehlen deshalb den Stiftungsräten, ihr IKS entsprechend auszubauen und zu dokumentieren. Auch wenn Bereiche wie Geschäftsführung, technische Verwaltung, Finanzbuchhaltung, Vermögensanlage und Wertchriftenbuchhaltung extern ausgelagert worden sind, verbleibt die Gesamtverantwortung beim Stiftungsrat.

## Definition IKS

Als IKS werden alle vom Stiftungsrat und der Geschäftsführung angeordneten Vorgänge und Massnahmen verstanden, die eine ordnungsgemässe Geschäftsführung, die Sicherung der Vermögenswerte, die Verhinderung und Aufdeckung von Fehlern und/oder deliktischen Handlungen sowie die gesetzlich und reglementarisch korrekte Rechnungslegung sicherstellen.

Das IKS kann in die nachstehenden fünf Gebiete aufgeteilt werden:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollmassnahmen
- Information und Kommunikation
- Überwachung des IKS

Beim Kontrollumfeld handelt es sich um die Organisationsstruktur (eigene Verwaltung oder extern) sowie die Regelung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten der involvierten Personen.

Die Risikobeurteilung, auch Risk Management genannt, handelt den systematischen und spezifischen Umgang mit den Risiken für die Vorsorgeeinrichtung ab. Als Beispiel hierfür ist die Subprime-Krise aufzuführen, durch die das Thema Risk Management auch bei Vorsorgeeinrichtungen an Bedeutung und Interesse gewonnen hat.

Für die eigentliche Umsetzung des IKS dienen manuelle und automatisierte Kontrollmassnahmen wie z.B. Berechtigungen, Funktionentrennungen, IT-Kontrollen, Abstimmungen und Durchsicht von Konti und Dokumenten.

Unter Information und Kommunikation werden Massnahmen verstanden, die den Stiftungsrat bei seiner Führungsaufgabe unterstützen. Dazu gehören unter anderem: Führungs-Cockpit, Monatsreporting und Informationen an Destinatäre.

Das IKS sollte laufend überwacht und angepasst werden um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

## Umsetzung IKS

Ein systematisches und an den Geschäftsrisiken orientiertes IKS kann mit vertretbarem Aufwand eingeführt und dokumentiert werden, wodurch ein gutes Kosten-Nutzenverhältnis garantiert ist.

Auch bei den vielen Vorsorgeeinrichtungen, die ihre Administration ganz oder teilweise an externe Partner übertragen haben, empfiehlt es sich, geeignete Kontrollen einzubauen. Diese sollten sich hauptsächlich auf die Überwachung, die Risikobeurteilung, die Bestimmung der Leistungen und die Anlagestrategie konzentrieren. Zudem können einzelne Aufgaben und Entscheidungen wie Festlegung Organisation, Finanzierungssystem, Ziel und Grundsätze der Vermögensverwaltung, technische Grundlagen etc. nicht extern delegiert werden und der Stiftungsrat bleibt in der Verantwortung. Es empfiehlt sich daher, gerade auch diese Entscheidungen und Entscheidungsgrundlagen angemessen zu dokumentieren und zu protokollieren.

## IKS-Cockpit (Muster)

Das unten abgebildete IKS-Cockpit ist Bestandteil des Excel-basierten IKS-Tools für Pensionskassen der Provida. Für sämtliche wichtigen Prozesse bestehen detaillierte Risiko- und Kontrollinventare. Sie lassen sich an die Bedürfnisse und Gegebenheiten anpassen und weiterentwickeln.

Organisation	Pensionskasse der ABC AG			Abschluss-Datum	31.12.2010			
IKS-Verantwortlicher	Martin Sutter			Funktion	Geschäftsführer			
Interner Prüfer	Hans Meister			Letztmaliger Update:	31.08.2010			
Externer Prüfer	Provida			Prüfungsdatum	12.10.2010			
ID	IKS-Gesamtbewertung für die Organisation und langfristige Prüfungsplanung der IKS-relevanten Prozesse	Priorität / Wichtigkeit aktuell	Letzter externer Audit (Jahr)	Nächster externer Audit (Jahr)	IKS - Beurteilung / - Entwicklung			Bemerkung / Fussnote
					Rating			
					2009	2010	2011	
0	Kontrollumfeld	Managementprozess	3			2.4		
1	IT (Schutz, Sicherheit, Prozesse)	Supportprozess	3			2.0		
2	Flüssige Mittel und Vermögensanlagen	Kernprozess	3			1.8		
3	Beiträge	Kernprozess	1			2.3		
4	Eintrittsleistungen / Einzahlungen	Kernprozess	2			2.2		
5	Austrittsleistungen / Auszahlungen	Kernprozess	2			2.0		
6	Altersleistungen	Kernprozess	2			2.3		
7	Betragsbefreiung	Kernprozess	3			2.2		
8	Invalitätsleistungen	Kernprozess	3			2.0		
9	Todesfalleleistungen	Kernprozess	2			2.0		
10	Versicherungsprämien	Kernprozess	1			1.7		
11	Versicherungsleistungen	Kernprozess	2			2.0		
12	Spar- und Deckungskapitalien	Kernprozess	3			2.0		
13	Teilliquidation	Kernprozess	1			1.8		
14	Finanzen / Jahresrechnung	Supportprozess	3			2.0		
15	Aufbewahrung und Archivierung	Supportprozess	2			2.5		
<b>Gesamtbewertung IKS</b>						<b>2.1</b>		
<b>Priorität / Wichtigkeit:</b>		1	eher unbedeutender Prozess / zur Zeit keine wesentlichen bzw. nur geringe Risiken vorhanden; <b>Einbezug in IKS empfohlen</b>					
		2	Wichtiger Prozess / wesentliche Risiken möglich; <b>Einbezug in IKS notwendig</b>					
		3	Sehr wichtiger Prozess / permanent wesentliche Risiken vorhanden; <b>Einbezug in IKS zwingend</b>					
<b>IKS-Status:</b>		3	<b>O.K.</b> Handlungs- bzw. Anpassungsbedarf im Bereich IKS erst bei Änderungen im Prozess bzw. der Organisation.					
		2	<b>Unter Beobachtung:</b> IKS-Minimalanforderungen gesamthaft gesehen erfüllt; es sind jedoch punktuelle Mängel vorhanden					
		1	<b>Handlungsbedarf:</b> IKS entspricht nicht den Minimalanforderungen; IKS-Prüfungen konnten noch nicht durchgeführt werden.					

## Fazit

Es obliegt dem Stiftungsrat in welchem Umfang ein IKS implementiert und dokumentiert werden soll. Ein solches gehört jedoch zu einer verantwortungsbewussten Führung einer Vorsorgeeinrichtung und es sollte in seinem Interesse sein, über nützliche interne Kontrollen zu verfügen, die der Grösse und Komplexität der Vorsorgeeinrichtung angepasst sind. Dafür ist aber bei der Festlegung des Umfangs an internen Kontrollen ein gesunder Menschenverstand gefragt, denn zu viele interne Regeln und Dokumentationsbestimmungen könnten auch hemmend wirken und die Akzeptanz einschränken. Weniger ist oft mehr. Die Provida unterstützt Sie gerne bei der Ausgestaltung und Umsetzung eines sinnvollen IKS.

Provida Wirtschaftsprüfung AG, St. Gallen  
mit Niederlassungen in Frauenfeld, Romanshorn und Zürich

Pascal Strässle  
pascal.straessle@provida.ch